

Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen
031 724 51 11
www.muensingen.ch

Rückfragen Karin Däppen
Telefon 031 724 51 20
E-Mail Karin.Daepfen@muensingen.ch
Referenz 1.1.3 / 3778
Datum 07.06.2021

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

Medienmitteilung vom 13.06.2021

Gemeindeurnenwahl vom 13.06.2021 - Beat Moser (Grüne) als Gemeindepräsident von Münsingen wiedergewählt

Bei einer Stimmbeteiligung von 67.6% wurde der bisherige Gemeindepräsident Beat Moser (Grüne) mit 3'248 Stimmen (56.8%) im 1. Wahlgang wiedergewählt.

Mit 3'248 Stimmen wurde der bisherige Gemeindepräsident Beat Moser (Grüne) in seinem Amt im 1. Wahlgang bestätigt und für weitere vier Jahre gewählt. In einem fairen Wahlkampf setzte er sich gegen seine Herausforderer Peter Baumann (SP), Henri Bernhard (SVP) sowie Michael Fahrni, (FDP.die Liberalen) durch.

Nicht gewählt sind:

1'211 Stimmen: Henri Bernhard, SVP

834 Stimmen: Peter Baumann, SP

426 Stimmen: Michael Fahrni, FDP.Die Liberalen

Kontaktperson: Thomas Krebs, Gemeindeschreiber
031 724 51 15 / thomas.krebs@muensingen.ch

Teilrevision der Gemeindeordnung angenommen

Bei einer Stimmbeteiligung von 67.6% wurde an der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021, der Teilrevision der Gemeindeordnung mit 4'351 Stimmen (85.4%) zugestimmt. Die revidierte Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Neu wird in Artikel 50 die Möglichkeit einer Motion mit Richtliniencharakter aufgeführt. Mit diesem Instrument wird das Gemeindeparlament ermächtigt, auch im Kompetenzbereich des Gemeinderats Anliegen in Form einer Motion einzubringen. Als weiteres, zusätzliches Instrument wird die Planungserklärung eingeführt.

Wie bisher bleibt in Artikel 50 unverändert festgehalten, dass eine Motion nur möglich ist, wenn ihr Inhalt in den Kompetenzbereich von Stimmberechtigten oder Gemeindeparlament fällt. Mit der Ein-

führung der Richtlinienmotion bleiben Kompetenzregelung und Entscheidungsverantwortung des Gemeinderats unverändert. Wie der Name sagt, hat die Richtlinienmotion lediglich die Wirkung einer Richtlinie, schafft aber für die Exekutive eine Begründungspflicht bei Nichtumsetzung.

Die Planungserklärung kann vom Gemeindeparlament zu Planungen und Berichten des Gemeinderates eingereicht werden. Das Gemeindeparlament kann damit seine grundsätzliche Haltung und politische Wertung zum Ausdruck bringen. Die Planungserklärung ist nicht als direkter Auftrag an den Gemeinderat zu sehen, sondern steht als selbständige Haltung des Gemeindeparlaments neben dem Bericht des Gemeinderats. Der Gemeinderat erfährt damit, inwieweit er bei der Realisierung seiner Absichten mit der Unterstützung des Gemeindeparlaments rechnen kann. Erfüllt der Gemeinderat Planungserklärungen nicht, wird er gegenüber dem Gemeindeparlament begründungspflichtig.

Kontaktperson: Beat Moser, Gemeindepräsident
 031 724 52 01 / beat.moser@muensingen.ch